

Protokoll über die Sitzung des Rates

Rat/001/2019

Sitzungstermin: Montag, 07.01.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Frau Sabiha Dietrich
Frau Frieda Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

bis 21:34 Uhr (TOP 19)

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Sven Lübbers
Frau Mareike Mintken
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr
Frau Friederike Dirks
Frau Ineke Dömet

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Baumkataster
Vorlage: BV/162/2018/1
- 7 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplangebiet A 24
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2018
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes A 25 (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplangebiet A 24
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/198/2018
- 9 1. Änderung Bebauungsplan A 7 - Marktplatz
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Vorlage: BV/199/2018

- 10 Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und vorbereitende Untersuchungen (VU) als Grundlage für die Antragstellungen gem. der Städtebauförderung
Hier: Beschlussfassung über den Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes und Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/240/2018
- 11 Erweiterung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
Vorlage: BV/232/2018
- 12 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 21.09.2018 bzgl. der Einrichtung eines Arbeitskreises Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn
Vorlage: AN/191/2018
- 13 Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst"
Vorlage: AN/200/2018
- 14 Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. Auftragsvergaben und deren Abrechnung
Vorlage: AN/201/2018
- 15 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/225/2018
- 16 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben (Rat)
Vorlage: IV/250/2018
- 17 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/193/2018
- 18 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 19 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Zuhörer/-innen und die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt die Ratsmitglieder Jürgen de Buhr, SPD, Friederike Dirks, CDU und Ineke Dörmelt, CDU.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Tagespunkt 13 - Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst" für die nächste Ratssitzung zurückgestellt wird.

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung mit dieser Änderung durch den Rat einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2018

Die Fraktion WB sowie die Gruppe FDP/ödp weisen darauf hin, dass von ihnen die Art der Protokollführung durch die Verwaltung abgelehnt werde.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende ohne Beteiligung der Fraktion WB und der Gruppe FDP/ödp über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Baumkataster
Vorlage: BV/162/2018/1**

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurde bereits am 11.04.2018 im Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz deutlich gemacht, wie die Verwaltung zur Thematik der Baumerhaltung steht. Danach werden Bäume im öffentlichen Bereich nur noch dann gefällt, wenn es unbedingt u.a. aufgrund der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Stets werden derartige Maßnahmen von einem anerkannten Baumgutachter begleitet. Die Vorgaben des Artenschutzes werden hierbei beachtet. Die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf eine Verhinderung von Baumfällungen auf Privatgrundstücken fehlen der Stadt. Soweit die artenschutzrechtlichen Vorgaben und die sonstigen Vorschriften der Naturschutzgesetze eingehalten werden, hat auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich keine Möglichkeiten, hier einzugreifen. Um der Bedeutung der Wertigkeit unseres Baumbestandes im Bereich der Stadt Wiesmoor sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücken gerecht zu werden, ist es evtl. Sinnvoll, sämtliche wertvollen Bäume in einem Kataster aufzunehmen. Hierzu könnte z.B. anhand des nachstehenden Konzeptes vorgegangen werden. Zielsetzung eines solchen Konzeptes ist es, das die Bedeutung des Grüns in der Stadt einen noch höheren Stellenwert bei allen Beteiligten bekommt. Vor allem tragen Bäume heute in unserem Umfeld erheblich zur Wohn- und Lebensqualität bei. In Wohnquartieren senken Bäume und Sträucher die Stressbelastung und verbessern die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Darüber hinaus binden

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

Pflanzen CO₂ und Luftschadstoffe. Sie tragen so auf natürliche Weise zum Klimaschutz bei. Die Thematik wurde im aktuellen o.a. Ausschuss am 06.09.2018 erneut diskutiert. Tenor war hier, dass anstatt einer Baumschutzsatzung ein Baumkataster gem. des nachstehenden Konzepts aufgestellt werden sollte. Dieses sollte in einigen Teilbereichen auch in Abstimmung mit Fachbehörden / Fachleuten noch konkretisiert werden. Der NABU bot an, die Maßnahme fachlich mit Rat und Tat zu unterstützen.

Konzept zur Erstellung eines Katasters für ortsbildprägende Bäume in der Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor verfolgt das Ziel, ortsbildprägende Bäume als Bestandteil des historisch gewachsenen Siedlungsbildes der Stadt und ihrer Ortschaften zu erhalten. Die Stadt möchte die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Erhaltung und zur Pflege ortsbildprägender Bäume unterstützen. Dies soll in folgenden Schritten erfolgen:

1. Erfassung der ortsbildprägenden Bäume

Die das Ortsbild prägenden Bäume auf privaten wie öffentlichen Flächen sollen in einem Kataster erfasst werden. Das Kataster besteht aus einer Karte sowie einer Liste mit Angaben über Art, Stammumfang, Zustand, Standort und Eigentümer des Baumes. Für die Aufnahme in das Kataster sollen folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- 1.1 Es sollen insbesondere heimische Gehölzarten wie z.B. Eiche, Linde, Buche und Kastanie erfasst werden.
- 1.2 Der Standort des Baumes soll eine hohe Bedeutung für das Ortsbild haben. Kriterien hierfür sind insbesondere
 - Der Standort des Baumes soll von öffentlichen Flächen (z.B. Straßen und Plätze) ersichtlich sein (z.B. Standort im Vorgartenbereich).
 - Der Baum sollte aufgrund seines Alters und der Größe eine besonders prägende Wirkung für den öffentlichen Raum haben.

Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin sollen bei der Festlegung, welche Bäume in das Baumkataster aufgenommen werden, im Rahmen einer Ortsbegehung beteiligt werden.

2. Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege ortsbildprägender Bäume

Die betreffenden privaten Grundstückseigentümer sollen schriftlich über den besonderen Wert ihrer Bäume für das Ortsbild und die Allgemeinheit sowie über Unterstützungsmöglichkeiten, die sich aus diesem Konzept ergeben, informiert werden.

In diesem Schreiben werden sie zudem über die Bestimmungen des BNSCHG (Artenschutz) sowie ggf. bauleitplanerische Festlegungen informiert.

Die Eigentümer sollen gebeten werden, vor größeren Rückschnitten oder der Entfernung des Baumes zunächst das Gespräch mit der Stadt zu suchen.

Seitens der Stadt soll bis zu einem gewissen Rahmen Hilfestellung bei der Pflege der Bäume geleistet werden, soweit es den Eigentümern nicht zugemutet werden kann, unverhältnismäßig hohen Aufwand zum Erhalt des Baumes zu betreiben oder sie dieses nicht leisten können. Über eine mögliche Hilfestellung und weitergehende Unterstützung soll in jedem Einzelfall entschieden werden.

Die Hilfestellung soll grundsätzlich folgende Leistungen umfassen:

- Beratung durch Gartenfachleute des BBH
- Vermittlung von Baumsachverständigen
- Abnahme und Entsorgung des Baumschnitts

In der VA – Sitzung am 17.09.2018 war man sich einig, dass noch detaillierte Fragen zum Baumkataster geklärt werden sollten. Aufgrund dessen sollten die Fraktionen und Gruppen Anregungen und Änderungswünsche zum Baumkataster bis zum 31.10.2018 an die Verwaltung richten. Lediglich die Gruppe FDP /ödp legte mit E-Mail vom 28.10.2018 die nachstehenden redaktionellen Änderungen (kursive Darstellung) zum vorstehenden Konzept vor:

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

„1. Absatz, Satz 2: das Wort „unterstützen“ ersetzen durch „verbindlich beraten“.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich nur um ein Kataster für ortsbildprägende Bäume. Eine verbindliche Beratung ist somit hier nicht umzusetzen. Das Wort "beraten" kann daher übernommen werden.

„Zu Nr. 1, 1.1: Die Worte „heimische Gehölzarten“ sollten durch die Worte „alle Gehölzarten“ eventuell mit Auflistung“ ersetzt werden.“

Anmerkung der Verwaltung: Es sollen in erster Linie vor allem die heimischen typischen Gehölze erfasst werden, daher sollte man auch nur diese erwähnen. Durch das Wort „insbesondere“ wird deutlich, dass auch ausnahmsweise andere als heimische ortsbildprägende Bäume in das Kataster eingetragen werden können.

„Zu Abschnitt 1, letzter Satz: Die Begriffe „Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherin“ sollen erweitert werden „auf alle aktuell im Amt befindlichen Ratsleute““

Anmerkung der Verwaltung: Da es Ortsvorsteher / Ortsvorsteherin nur in den Ortsteilen Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn und Zwischenbergen gibt, ist eine Ergänzung hier angebracht. Hinter dem Wort „Ortsvorsteherin“ können die Worte „sowie die Ratsmitglieder aus anderen Stadtteilen sollen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich“ eingefügt werden. Das Wort „sollen“ nach dem Wort „Ortsvorsteherin“ wird gestrichen.

„Zu Nr. 2, Satz 2: Das Wort „informiert“ streichen und ersetzen durch „schriftlich belehrt werden mit den Bestimmungen des Naturschutzes inbegriffen Artenschutz sowie den rechtlichen Grundlagen bei einer Verletzung und deren Folgen“

Anmerkung der Verwaltung: Da es sich um ein Schreiben handelt, ergibt sich bereits aus Satz 1. Man sollte nicht von einer Belehrung sprechen. Die Vorgaben der Naturschutzgesetze, u.a. das Thema Artenschutz sowie die Folgen einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben kann noch mit aufgenommen werden.

„Zu Nr. 2, Satz 3: Das Wort „gebeten“ ersetzen durch das Wort „aufgefordert“

Anmerkung der Verwaltung: keine Bedenken

„Zu Nr. 2, Satz 6: Die Worte „Beratung durch Gartenfachleute des BBH“ sollten ersetzt werden durch „Gespräch mit dem Bauamt bzw. Landkreis UNB mit Anfertigung einer Gesprächsnotiz. Diese Gespräche sollen dann einen verbindlichen Charakter beinhalten“.

Anmerkung der Verwaltung: Die Beratung sollte durch die ausgebildeten Gärtner des Baubetriebshofes erfolgen. Diese sind täglich mit der Materie vertraut. In Problemfällen können anerkannte Gutachter (z.B. Herr Uwe Gerhardt, Aurich) bzw. der Landkreis Aurich als Untere Naturschutzbehörde oder auch der örtliche NABU hinzu gezogen werden. Es handelt sich nur um ein Kataster für ortsbildprägende Bäume. Ein verbindlicher Charakter eines Gespräches kann nicht erzielt werden. Dieses sollte auch von vornherein deutlich gemacht werden, da durch ein Baumkataster die Schutzwürdigkeit eines Baumes nicht begründet ist.

Innerhalb des Rates gibt es nach ausführlicher Aussprache unterschiedliche Meinungen über den Sinn und Zweck eines Baumkatasters.

Friedhelm Jelken, CDU, stellt den folgenden Änderungsantrag: "Anstelle der Einführung eines Baumkatasters sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor über die Wertigkeit und Wichtigkeit von Bäumen informiert und sensibilisiert werden, um so zukünftig keine wertvollen Bäume mehr zu verlieren".

Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Baumkatasters wird beschlossen. Das vorgestellte obige Konzept mit den Änderungen/Ergänzungen dient als Grundlage eines Baumkatasters.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 20 Nein: 8 Enthaltung: 0

- TOP 7** **53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Baugebiet A 24**
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2018

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das unter dem folgenden Tagesordnungspunkt behandelte Baugebiet A 25 Amselweg - Süd. Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baulandausweisung im zentralen Bereich der Stadt Wiesmoor. Hierbei wird südlich des Geltungsbereiches der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (das heutige Baugebiet A 24 südlich des Amselweges – Kiebitzweg und Möwenweg) eine Fläche von gut 7,9 ha umgewandelt von im gültigen F-Plan dargestellte landwirtschaftliche Nutzfläche in eine Wohnbaufläche. Südöstlich der vorhandenen Erdgashochdruckleitung wird eine ca. 1,3 ha große Fläche als Grünfläche dargestellt (derzeit im rechtswirksamen F-Plan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt).

Weiterhin werden aufgrund der Berücksichtigung des Immissionsschutzes (Lärm und Staub) zwei Flächen in einer Tiefe von 30 m im westlichen Teil des Geltungsbereiches als Flächen für Nutzungsbeschränkungen nach Ziffer 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) dargestellt. Soweit der Torfabbau in einem Streifen 30 m westlich des Baugebietes abgeschlossen ist, gibt es für das Baugebiet selbst keine Nutzungseinschränkungen bezgl. Lärm und Staub mehr. Ebenso werden am westlichen Rand des Änderungsbereiches zwei Flächen für die Wasserwirtschaft (Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken sowie Gewässer) dargestellt.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Umweltbericht, Begründung, Aussagen zu Lärm und Schall, umweltrelevante Stellungnahmen) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 53 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 18.04.2017 mit Fristsetzung zum 22.05.2017 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat / VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.08.2017 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren lediglich drei Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Wesentliche Punkte wurden nicht vorgetragen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Plan-

unterlagen von keiner Person eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Aufgrund der Zusammengehörigkeit schlägt die Verwaltung vor, die TOP 7 und TOP 8 gemeinsam zu behandeln, aber eine Beschlussfassung getrennt durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass entsprechend verfahren werden kann. Die Verwaltung erläutert die Thematiken F-Plan und B-Plan ausführlich. Die eingegangenen Anregungen wurden mit den Beschlussvorlagen vorgetragen. Es wird berichtet, dass die Stellungnahme der EWE Netz GmbH noch eingearbeitet und das im Rahmen einer Betroffenheitsbeteiligung im F-Plan die Erdgashochdruckleitung nunmehr nachrichtlich übernommen wurde. Der Bebauungsplan wurde ebenfalls noch um eine örtliche Bauvorschrift im Hinblick auf die Gestaltung der Vorgärten im Einvernehmen mit dem Landkreis erweitert.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, stellt nach Bemänglung des fehlenden hydrologischen Gutachtens einen Antrag, dass bei der Abstimmung im Protokoll eine namentliche Nennung erfolgen solle (§ 14 Abs. 4 der GO). Die Verwaltung erklärt, dass die beiden Rückhaltebecken u.a. auch zur Belebung des Baugebiets dienen und die Oberflächenentwässerung gesichert sei. Hierzu liegt die wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises vor. Auch auf Nachfrage wird noch mal darauf hingewiesen, dass ein hydrologisches Gutachten nicht erforderlich sei und es wird auf die vorliegende wasserrechtliche Genehmigung verwiesen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 2 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu a): Die Niederschrift über die am 30.08.2017 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und wird mit den entsprechenden Ergänzungen Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu c): Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und wird mit den entsprechenden Ergänzungen Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu d): Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I 2017 Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBL. S. 113), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die

53. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 8 **Aufstellung des Bebauungsplanes A 25 (Ausweisung von Wohnbauflächen) im Bereich südlich des Amselweges als Anschluss zum Bebauungsplangebiet A 24**
Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/198/2018

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt südöstlich des Ortszentrums der Stadt Wiesmoor in dem großflächigen Torfabaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 25 liegt innerhalb der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor und umfasst die Flurstücke 182/1 und 182/2 sowie die östlichen Randbereiche des Flurstücks 3/1. Dazu kommt noch ein Teilbereich des Gewässers II. Ordnung Nr. 15 „Am Wildpark“, Flurstück 31 der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor. Das Plangebiet liegt südlich des Amselweges, angrenzend an das Baugebiet A 24 – Kiebitzweg und Möwenweg sowie in einer Entfernung von ca. 800 m zum westlich verlaufenden Nordgeorgsfehnkanal. Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von knapp 9,3 ha. Alle genannten Flurstücke stehen im Eigentum der Stadt Wiesmoor. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbaulandausweisung im zentralen Bereich der Stadt Wiesmoor. Der Bebauungsplanentwurf sieht überwiegend ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vor. Dazu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen, großflächige Grünflächen sowie Wasserflächen (Regenrückhaltung und das Gewässer II. Ordnung Am Wildpark). Weiterhin werden aufgrund der Berücksichtigung des Immissionsschutzes (Lärm und Staub) zwei Flächen in einer Tiefe von 30 m im westlichen Teil des Geltungsbereiches als Flächen für Nutzungsbeschränkungen nach Ziffer 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) festgesetzt. Soweit der Torfabbau in einem Streifen 30 m westlich des Baugebietes abgeschlossen ist, gibt es für das Baugebiet selbst keine Nutzungseinschränkungen bezgl. Lärm und Staub mehr. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 60 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf Bebauungsplan, Umweltbericht, Begründung, Aussagen zu Lärm und Schall, umweltrelevante Stellungnahmen) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 53 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 18.04.2017 mit Fristsetzung zum 22.05.2017 gehört. Eine Beschlussfassung im Rat / VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.08.2017 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren lediglich drei Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Wesentliche Punkte wurden nicht vorgetragen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von keiner Person eingesehen. Stellungnahmen/ Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Beratung erfolgte zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu a): Die Niederschrift über die am 30.08.2017 stattgefundenene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage beigefügt und wird mit den angesprochenen Ergänzungen Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu c): Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war dieser Ratsvorlage beigefügt und wird mit den angesprochenen Ergänzungen Bestandteil der Niederschrift.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu d): Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I 2017 Seite 3634), des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBL. S. 113) und des § 84 der Nds. Bauordnung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (Nds. GVBl. S.190) sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A 25 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

- TOP 9** **1. Änderung Bebauungsplan A 7 - Marktplatz**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
Vorlage: BV/199/2018

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 19.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A7 - Marktplatz. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,16 ha große Fläche im Bereich des Marktplatzes an der Straße „Marktstraße“ und beinhaltet u.a. das Gebäude Marktstraße 4 sowie die vorgelagerte Marktplatzfläche. Das hier im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandene Sondergebiet wird im Hinblick auf den Nutzungskatalog neu definiert. Zukünftig soll hier auch ein Gastronomiebetrieb mit Außenterrasse zulässig sein.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 7 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 14.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich. Zur Klarstellung ist auch der rechtskräftige Bebauungsplan A 7 beigelegt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBL. S. 113), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 7, bestehend aus der Satzung gem. § 10 BauGB, als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 **Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und vorbereitende Untersuchungen (VU) als Grundlage für die Antragstellungen gem. der Städtebauförderung**
Hier: Beschlussfassung über den Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes und Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/240/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor hat die SWECO GmbH mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung für das südwestlich an den Kernort angrenzende Gebiet beauftragt. In diesem Gebiet zwischen Bundesstraße und Landesstraße befinden sich sowohl zentrumsnahe Flächen eines in Konversion befindlichen Gartenbaubetriebes, als auch weiter außerhalb liegende landwirtschaftlich sowie als Baumschule genutzte Flächen.

Die städtebauliche Rahmenplanung wurde unter reger Beteiligung der Wiesmoorer Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung erarbeitet und hat mittlerweile einen gewissen Konkretisierungsgrad (siehe dazu TOP 6.1) erreicht. Die geplante Entwicklung der zentrumsnahen Flächen sieht den Ausbau zu einem neuen Zentrumsbereich "Neue Mitte Wiesmoor" mit neuen und ergänzenden Wohnformen vor. Das Ziel diese Flächen mit Hilfe aus einem Programm der Städtebauförderung zu entwickeln erfordert folgende Grundvoraussetzungen:

1. Die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
2. Die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) für den nordwestlichen Teilbereich.

Diese Maßnahmen sind nach den Vorgaben des Baugesetzbuches – Zweites Kapitel, Besonderes Städtebaurecht, hier: Erster Teil, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ab § 136 BauGB – abzuarbeiten. Dazu gehören die folgenden Aspekte:

Kernaspekte zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU)

Vorbereitung der Sanierung (§ 140 BauGB)

- Die Vorbereitung der Sanierung gem. § 140 BauGB und damit die VU sind Aufgabe der Gemeinde
- Die Durchführung einer VU ist Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB)
- Die angestrebten Ziele der Sanierung (§ 140 Nr. 3) sind im Rahmen der VU zu ermitteln

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

- Die Ziele der Sanierung werden i.d.R. in einer Rahmenplanung (§ 140 Nr. 4) bestimmt und nach der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet weiter konkretisiert.
- Die in der Rahmenplanung dargestellten Ziele sind wiederum Grundlage der „Erörterung der beabsichtigten Sanierung“ (§ 140 Nr. 5)
- Mit den VU werden u.a. die ersten Grundlagen für die „Erarbeitung des Sozialplans“ (§ 140 Nr. 6) ermittelt

Verfahren der Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB)

- Erstellung einer mit der Gemeinde abgestimmten Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, in dem städtebauliche Missstände vermutet werden / vorhanden sind (siehe Anlage)
- Abstimmung des Abgrenzungsvorschlags mit der zuständigen übergeordneten Behörde (ArL)
- Einleitung der VU durch förmlichen Beschluss der Gemeinde (i.d.R. Ratsbeschluss)
 - Im Beschluss werden die Grenzen des Untersuchungsgebietes aufgezeigt
 - Der Beschluss löst für die Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter) eine Auskunftspflicht aus (§ 138 BauGB)
 - Nach § 141 Abs. 4 BauGB ist die Zurückstellung von Baugesuchen möglich
- Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zu den VU
 - Der Voruntersuchungsbeschluss ist mit einer Karte über die Grenzen des Untersuchungsgebietes ortsüblich bekannt zu machen (§ 141 Abs. 3 BauGB)
 - Auf die Auskunftspflicht (§ 138 BauGB) ist hinzuweisen
 - Sinn und Inhalt der VU sind kurz darzulegen
 - Nennung des mit der Durchführung der VU Beauftragen Büros
- Mit dem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, die VU durchzuführen/durchführen zu lassen
- Die Ziele der Sanierung sind frühzeitig mit den Betroffenen zu erörtern. Die Erörterung ist der Beginn eines laufenden Dialogs zwischen der Gemeinde und den Bürgern im Untersuchungs-/Sanierungsgebiet
- Die umfassende Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger soll von Beginn der VU an gewährleistet sein (TöB-Beteiligung)
- Die VU sind als Grundlage für die Prüfung der geplanten Sanierungsmaßnahme abgeschlossen, wenn die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen vorliegen.

Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, verlässt um 20:48 Uhr den Sitzungssaal. Um 20:51 Uhr nimmt Marion Fick-Tiggers, FDP/ödp, wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Untersuchungsgebiet in seinen Geltungsbereichsgrenzen (siehe Anlage) wird so zugestimmt. Weiterhin wird der Beschluss gem. § 141 Absatz 3 BauGB gefasst, die vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11 Erweiterung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen
Vorlage: BV/232/2018**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Fachausschusses am 09.01.2018 wurden die Umfrageergebnisse einer Elternbefragung hinsichtlich der Notwendigkeit der Erweiterung der Ganztagsbetreuung an den Wiesmoorer Grundschulen erörtert. Fazit war, dass zwar ein Großteil der Eltern grundsätzlich mit der bisherigen Ganztagsbetreuung an drei Nachmittagen zufrieden ist. Gleichwohl war festzustellen, dass ein gewisser Bedarf für einen vierten Ganztage besteht. Vereinzelt bestand in der Elternschaft auch der Wunsch nach einer längeren täglichen Betreuung.

Ausgehend von diesen Ergebnissen haben die drei Wiesmoorer Grundschulen in Abstimmung mit den dortigen Schulvorständen ihre Ganztagskonzepte überarbeitet und beantragen mit Schreiben vom 07.11.2018 die Erweiterung des offenen Ganztagsangebotes an vier Tagen (montags bis donnerstags) ab dem Schuljahr 2019/2020. Vorgesehen ist eine nach dem Ganztageserlass des Kultusministeriums max. zulässige Betreuungszeit von nach wie vor acht Stunden, d.h., bis 15.30 Uhr täglich. Ob nach Einführung des zusätzlichen vierten Ganztages noch der Bedarf für längere tägliche Betreuungszeiten gesehen wird, muss die Praxis zeigen.

Der förmliche Antrag ist bis zum 30.11.2018 an die Nds. Landesschulbehörde zu stellen. Die entsprechenden Beschlüsse der Schulgremien liegen allesamt vor. Die Zustimmung des Amtes für Schülerbeförderung des Landkreises Aurich steht noch aus. Ein letztlich noch notwendig werdender Beschluss des Rates der Stadt Wiesmoor kann nachgeholt werden.

Während das Land für die zusätzliche Ganztagsbetreuung weitere Lehrerstunden für begleitete Lernzeiten bereitzustellen hat, fallen bei der Stadt Wiesmoor als Schulträger zusätzliche laufende Personal- und Sachkosten an. Insgesamt werden hierfür Kosten in Höhe von rd. 15.000,00 € jährlich erwartet. Hiervon entfallen auf die Personalmehrkosten für zusätzliche Betreuungskraftstunden und Küchenkraftstunden rd. 14.000,00 € an, während erhöhte Sachkosten in Höhe von rd. 1.000,00 € jährlich erwartet werden. Dieses entspricht für das Jahr 2019 anteilig rd. 6.250,00 €. Diese Mittel sind ab dem nächsten Schuljahr zu veranschlagen. Zusätzliche Investitionskosten werden nicht erwartet.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ganztagsangebot an allen drei Grundschulen, wie dargelegt, zu erweitern.

Ergänzend zur Vorlage wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass das Amt für Schülerbeförderung des Landkreises Aurich zwischenzeitlich ebenfalls seine Zustimmung erteilt hat.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass Ganztagsangebot an allen drei Wiesmoorer Grundschulen auf vier Tage ab dem Schuljahr 2019/2020 zu erweitern und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 21.09.2018 bzgl. der Einrichtung eines Arbeitskreises Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn
Vorlage: AN/191/2018

Sachverhalt:

Der Antrag wird von Seiten des Antragstellers (Gruppe FDP/ödp) eingebracht. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass aufgrund der entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses noch viele Fragen für die Gruppe FDP/ödp offen sind, welche sie geklärt wissen möchten. So stellt sich für die Gruppe nach wie vor die Frage, ob nicht auch die Stadt selbst von der schlechten Bausubstanz des Gebäudes hätte wissen müssen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag und damit über die Einrichtung eines Arbeitskreises bzw. eines zeitlich begrenzten Sonderausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 4 Nein: 22 Enthaltung: 2

TOP 13 Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst"
Vorlage: AN/200/2018

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 14 Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. Auftragsvergaben und deren Abrechnung
Vorlage: AN/201/2018

Die Verwaltung berichtet darüber, dass in der Sitzung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen vom Antragssteller folgender Änderungsantrag gestellt wurde:

“Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, wie die Kostenkontrolle bei Baumaßnahmen praktikabel vorgenommen werden kann”.

Der Änderungsantrag wurde als Empfehlungsbeschluss vom Fachausschuss und VA angenommen.

Danach wird der Antrag von Seiten des Antragstellers (Fraktion WB) eingebracht und für die heutige Beratung zurückgezogen. Als Begründung wird die ablehnende Beschlussfassung des Rates bzgl. der Einführung eines Arbeitskreises Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn (siehe TOP 12) angeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 15 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/225/2018

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird über die Aufnahme der folgenden Kredite informiert.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

850.000,00 € wurden am 26.10.2018 für eine Laufzeit bis zum 30.10.2048 bei der Nord/LB (früher Bremer Landesbank) aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,785 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

986.500,00 € wurden am 09.11.2018 für eine Laufzeit bis zum 09.09.2019 bei der DZ HYP aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,100 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

BGM Völler verlässt um 21:19 Uhr den Sitzungssaal.

Nach kurzer Aussprache wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben (Rat) Vorlage: IV/250/2018

Sachverhalt:

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass auf Seite 2 das Produktkonto 218000.7455000 nicht korrekt sei. Da es ein Aufwand und keine Auszahlung sei, müsse dies wie folgt heißen 218000.4455000.

BGM Völler nimmt ab 21:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO Vorlage: BV/193/2018

Sachverhalt:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 21.09.2018 bzgl. der Einrichtung eines Arbeitskreises Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 15.10.2018 bekanntgegeben und an den Rat verwiesen.
Vorlage: AN/191/2018
2. Antrag der Fraktion WB vom 28.09.2018 bzgl. eines Sachstandsberichts unter Hinzuziehung des Sprechers der Initiative "Pro Notdienst". Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 15.10.2018 bekanntgegeben und an den Rat verwiesen.
Vorlage: AN/200/2018
3. Antrag der Fraktion WB vom 24.09.2018 bzgl. Auftragsvergaben und deren Abrechnung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 15.10.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/201/2018
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2018 bzgl. der Prüfung einer Haftung für die entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 29.10.2018 bekanntgegeben und an den VA verwiesen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.01.2019

Vorlage: AN/208/2018

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2018 bzgl. der Prüfung einer Haftung für die entstandenen Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 29.10.2018 bekanntgegeben und an den VA verwiesen.
Vorlage: AN/209/2018
6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.10.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Birkhahnweges. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 12.11.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/215/2018
7. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 27.10.2018 bzgl. der Bestimmung von wesentlichen Produkten für den Haushalt der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 12.11.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/216/2018
8. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die ländliche Dorfentwicklung im Stadtteil Mullberg. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 12.11.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/224/2018
9. Antrag der Fraktion WB vom 07.11.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterführung der begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau -. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 26.11.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/230/2018
10. Antrag der Fraktion WB vom 12.11.2018 bzgl. der Kostenentwicklung für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 26.11.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/238/2018
11. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 24.11.2018 bzgl. der Einrichtung einer Personalstelle Gebäudemanagement im Fachbereich 4. Der Antrag wird an den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/253/2018
12. Antrag der Fraktion WB vom 13.12.2018 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsplanung in Wiesmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/256/2018

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 10 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 11 und Nr. 12 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Die schriftliche Anfrage und die darauffolgende Antwort sind dem Protokoll beigelegt.

Zur schriftlichen Anfrage der Fraktion WB wird von Ratsmitglied E. Weiss in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

Frage: Hat die Stadt Wiesmoor aufgrund der Beteiligung Einfluss bei der EWE-Netz?

Antwort: Ja.

TOP 19 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1) Ein Bürger fragt bezugnehmend auf das Baumkataster nach, ob man nicht an den Stellen wo ortsprägende Bäume in Wiesmoor gefällt wurden, Neuanpflanzungen vornehmen könne. Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich nichts dagegen spreche. Man müsse aber dennoch die Örtlichkeiten vorab prüfen, da beispielsweise ein Baum im Verkehrsraum stand. In den Fällen würde es wenig Sinn machen.

BGM Völler verlässt den Sitzungssaal um 21:34 Uhr.

2) Ein Bürger fragt nach, ob es die Politik der Verwaltung sei, den Friedhof in Wiesmoor-Mitte komplett verschlacken zu wollen. Die Verwaltung antwortet, dass man auf dem Friedhof Schlacke auf Wunsch von Bürgern einsetzen würde, um die Wege besser befestigen zu können.

3) Ein Bürger fragt nach, wie hoch der Verkaufspreis pro m² für die ehemalige Fläche des Festhallengeländes war. Die Verwaltung antwortet, dass dieses nicht aus dem Stehgreif beantwortet werden kann.

4) Ein Bürger möchte wissen, was eine Ausgleichsfläche ist. Da man bei Grundstücken die bebaut werden häufig hört, dass bei einer Versiegelung ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Die Verwaltung erklärt, dass es zwei Arten gibt. Einmal die Ersatzfläche, die 5 km entfernt liegen dürfe oder die Ausgleichsfläche, die einen direkten Ausgleich auf der Fläche schafft. Die Stadt Wiesmoor hat ca. 100 ha Ersatzflächen im Stadtgebiet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 21:40 Uhr und zugleich die Sitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin